

Änderungsvertrag getätigt werden. Aus diesem Grund wird der Erbbaurechtsvertrag erst zum jetzigen Zeitpunkt angepasst.

Die Flächen, die sich nunmehr im Eigentum der DB Energie GmbH befinden (das Flurstück 233/2 sowie das historische Flurstück 233/1), wurden im Jahr 2003 durch die Oberfinanzdirektion nachträglich im Wege der Zuordnung in das Eigentum der DB Energie übertragen. Aus diesem Grund muss das Erbbaurecht an diesen Flurstücken aus dem Grundbuch gelöscht werden.

Da sich die Fläche gegenüber dem Vertragsbeginn grundlegend geändert hat, wurde durch die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Erbbauberechtigten ein Gutachten angefertigt. Daraus ergibt sich der neue zu zahlende Erbbauzins in Höhe von EUR 26.798,57 jährlich.

Anlagen:

- Anlage 1 tabellarische Übersicht über die gesamten Flurstücke des Erbbaurechtsvertrages (alt und neu)
- Anlage 2 bildliche Darstellung des historischen Bestandes
- Anlage 3 und 4 Darstellung der Flächen, die gelöscht werden müssen
- Anlage 5 aktuelle Darstellung des Gesamtgebietes

Finanzielle Auswirkungen:

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

